



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MACHT SINN GmbH | Franz-Hinterholzer-Kai 2c | 5020 Salzburg | Austria

Stand Mai 2018

I. Allgemeines

1. Den Gegenstand des Unternehmens der Firma MACHT SINN GmbH – in der Folge als MACHT SINN bezeichnet - bilden zum einen die Tätigkeiten einer Werbeagentur, andererseits der Datenverarbeitung und Computerdienstleistungen. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen MACHT SINN und dem Kunden, insbesondere für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die MACHT SINN gegenüber dem Kunden erbringt. MACHT SINN erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.
2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von MACHT SINN schriftlich bestätigt werden.
3. MACHT SINN ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist abzuändern und zu ergänzen. Die Änderungen erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage von MACHT SINN. Widerspricht der Geschäftspartner den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet bzw nach sonstiger Übermittlung an den Geschäftspartner, so werden die geänderten oder ergänzten Bedingungen wirksam. Widerspricht hingegen der Kunde fristgerecht, ist MACHT SINN berechtigt, den Vertrag zu jenem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.
4. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht MACHT SINN ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch MACHT SINN bedarf es nicht.

II. Vertragsabschluss

1. Die Angebote von MACHT SINN sind freibleibend und unverbindlich. Die Annahme des Auftrags seitens MACHT SINN erfolgt durch ausdrückliche Annahme (Auftragsbestätigung), oder konkludent durch Beginn mit den beauftragten Arbeiten.
2. Im Zweifel handelt es sich bei Preisangaben von MACHT SINN welcher Art auch immer um unverbindliche Kostenschätzungen exklusive Umsatzsteuer. Ein Kostenvoranschlag stellt kein Offert dar und verpflichtet MACHT SINN nicht zur Ausführung der darin angeführten Leistungen.
3. Die Erstellung von Kostenvoranschlägen ist im Zweifel entgeltlich. Alle Entwürfe, Pläne, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen bleiben auch im Fall der Auftragserteilung geistiges Eigentum von MACHT SINN und dürfen nur mit deren ausdrücklicher



schriftlichen Zustimmung verwertet oder an Dritte weitergegeben werden. Im Fall der Nichtbeachtung ist MACHT SINN mangels anderslautender Vereinbarung berechtigt, eine verschuldensunabhängige und dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegenden Konventionalstrafe im Ausmaß von 25 % der kalkulierten oder vereinbarten Nettoauftragssumme zuzüglich Umsatzsteuer, zumindest aber in Höhe der doppelten Kosten der Erstellung des Kostenvoranschlags zu begehren. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens oder weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

III. Leistungsumfang

1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch MACHT SINN, sowie den allfälligen Angebotsunterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch MACHT SINN. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages für MACHT SINN jedoch Gestaltungsfreiheit.
2. Alle Leistungen von MACHT SINN (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
3. Der Kunde wird MACHT SINN zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von MACHT SINN wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

IV. Fremdleistungen

1. MACHT SINN ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt im Namen des Kunden, soweit Aufträge nicht direkt von MACHT SINN an freie Mitarbeiter weitergegeben werden. MACHT SINN wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt. Seitens MACHT SINN werden Angebote eingeholt, die dem Kunden zur Freigabe vorgelegt werden. MACHT SINN haftet nicht für Mängel oder Schäden, die durch den die Fremdleistung erbringenden Dritten verursacht werden, übernimmt jedoch die Kommunikation zwischen Kunde und Drittem sowie die Qualitätssicherung.
3. Soweit MACHT SINN notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von MACHT SINN.



4. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

V. Termine

1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von MACHT SINN schriftlich zu bestätigen.
2. Die angestrebten Liefertermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde zu den von MACHT SINN angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.
3. Verzögert sich die Lieferung/Leistung von MACHT SINN aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und MACHT SINN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Befindet sich MACHT SINN in Verzug, so kann der Kunde hinsichtlich jener Teilleistung(en) mit denen sich MACHT SINN qualifiziert in Verzug befindet, vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er MACHT SINN schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

VI. Eigentumsrecht und Urheberrecht

1. Alle Leistungen von MACHT SINN, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus und auch in elektronischer Form, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von MACHT SINN und können von MACHT SINN jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von MACHT SINN setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von MACHT SINN dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von MACHT SINN, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
2. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erhält der Kunde weder „offene Daten“ der seitens MACHT SINN erstellten Leistungen noch Sourcecodes der erstellten Programme oder Websites.
3. Änderungen bzw. Bearbeitungen von MACHT SINN Leistungen, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder



durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MACHT SINN und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

4. Für die Nutzung von MACHT SINN Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von MACHT SINN erforderlich. Dafür steht MACHT SINN und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
5. Der Kunde haftet MACHT SINN für jede widerrechtliche Nutzung.

VII. Social Media Kanäle

MACHT SINN weist den Kunden vor Auftragserteilung hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von MACHT SINN nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. MACHT SINN arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. MACHT SINN beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann MACHT SINN aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

VIII. Konzept- und Ideenschutz

1. Hat der potentielle Kunde MACHT SINN vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt MACHT SINN dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:
2. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch MACHT SINN treten der potentielle Kunde und MACHT SINN in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
3. Der potentielle Kunde anerkennt, dass MACHT SINN bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.



4. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von MACHT SINN ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
5. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategien definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
6. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von MACHT SINN im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
7. Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von MACHT SINN Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies MACHT SINN binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
8. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass MACHT SINN dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass MACHT SINN dabei verdienstlich wurde.

IX. Kennzeichnung

1. MACHT SINN ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf MACHT SINN und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
2. MACHT SINN ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

X. Verfügbarkeit und Reaktionszeit

MACHT SINN erbringt seine Leistungen mit entsprechender Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. MACHT SINN kann allerdings keine Gewähr dafür übernehmen, dass ihre Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Der Kunde hat nur dann Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit und Reaktionszeiten, wenn diese gesondert schriftlich vereinbart wurden.



Hosting und Domains

1. MACHT SINN unterstützt den Kunden bei der Registrierung von Domains. MACHT SINN übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass die gewünschte Domain tatsächlich verfügbar und frei von Rechten Dritter ist. MACHT SINN wird die gewünschte Domain auch nicht hinsichtlich Marken- und Namensrechten prüfen. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere niemanden in seinen (Kennzeichnungs-)Rechten zu verletzen und bezüglich Ansprüche Dritter MACHT SINN schad- und klaglos zu halten.
2. Sofern Webspace von MACHT SINN zur Verfügung gestellt wird, erfolgt dies zu den zwischen dem Hosting-Unternehmen und MACHT SINN vereinbarten Bedingungen. Diese werden dem Kunden auf Wunsch von MACHT SINN zur Verfügung gestellt.
3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Sicherung der gehosteten Daten aus technischen Gründen lediglich alle 24 Stunden erfolgen kann.

XI. Apps & Appstores

1. Die Erstellung von Apps erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung aktuellen Geschäftsbedingungen des vom Kunden als Verkaufsplattform angegebenen Appstores (Apple iTunes, Android Market usw.).
2. MACHT SINN hat keinen Einfluss auf Änderungen der Geschäftsbedingungen der Appstores. Änderungen können dazu führen, dass ein App überhaupt nicht mehr, oder nicht in der ursprünglichen Form im Appstore angeboten werden kann. MACHT SINN haftet daher nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass ein App auf einer oder mehreren Verkaufsplattformen nicht angeboten werden kann. Notwendige Adaptierungen des Apps werden gesondert verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

XII. Jedenfalls nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind vor allem folgende Leistungen nicht durch das vereinbarte Entgelt gedeckt; sie gehen zu Lasten des Kunden:
 - Die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung von MACHT SINN beauftragten Personen.
 - Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen wechselseitig programmabhängigen Softwareprogrammen und Schnittstellen bedingt sind.
 - Über den ursprünglichen Auftrag hinausgehende Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen
 - Die Beseitigung von durch den Kunden oder Dritten verursachten Fehlern, insbesondere durch unberechtigte Änderungen des Sourcecodes oder von Dateien.
 - Datenkonvertierungen, Wiederherstellung von Datenbeständen und Schnittstellenanpassungen.



2. Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen ist MACHT SINN berechtigt, die angefallenen Kosten dem Kunden mit den jeweils gültigen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.
3. MACHT SINN wird von allen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag frei, wenn Programmänderungen in der vertragsgegenständlichen Software ohne vorhergehende Zustimmung von MACHT SINN von Mitarbeitern des Kunden oder Dritten durchgeführt, oder die Software nicht widmungsgemäß verwendet wird.

XIII. Zahlungen / Eigentumsvorbehalt / Verzug

1. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat MACHT SINN für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmensgeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, MACHT SINN die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann MACHT SINN sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist MACHT SINN nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
4. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich MACHT SINN für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von MACHT SINN aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von MACHT SINN schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
6. Die von MACHT SINN gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten in deren Eigentum.
7. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Anbot angeführten Preise. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Lohn- und Materialkosten oder von MACHT SINN zu entrichtende Abgaben bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist MACHT SINN berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen und dem Kunden ab dem auf die Erhöhung folgenden Monatsbeginn anzulasten. Die Erhöhungen gelten vom Kunden von vornherein akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 15 % jährlich betragen.



8. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von MACHT SINN schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird MACHT SINN den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich.
9. Alle Leistungen von MACHT SINN, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle MACHT SINN erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
10. Die Kosten von Programmträgern sowie Dokumentationen und allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.
11. Alle Gebühren und Steuern (insbesondere USt) werden aufgrund der jeweils gültigen Gesetzeslage berechnet. Falls die Abgabenbehörden darüber hinaus nachträglich Steuern oder Abgaben vorschreiben, gehen diese zu Lasten des Kunden.
12. Für erbrachte Fremdleistungen, die im Rahmen der Zusammenarbeit von der Firma MACHT SINN GmbH abgewickelt wurden, wird ein Agenturhonorar in der Höhe von 15% auf die Rechnungssumme verrechnet.
13. Für die Teilnahme an Präsentationen steht MACHT SINN, ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält MACHT SINN nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle MACHT SINN Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von MACHT SINN; der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welche Form immer - weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an MACHT SINN zurückzustellen.
14. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von MACHT SINN gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist MACHT SINN berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verarbeitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von MACHT SINN nicht zulässig.
15. Für alle Arbeiten von MACHT SINN, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt MACHT SINN das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an MACHT SINN zurückzustellen.



XIV. Zahlung/Preise

1. Die von MACHT SINN gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind sofort mit Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist MACHT SINN berechtigt Teillieferungen vorzunehmen und nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch MACHT SINN. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt MACHT SINN, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Kunden zu tragen.
4. Bei Einzelaufträgen erfolgt die Rechnungslegung (Material und Arbeit) nach Fertigstellung. Bei Daueraufträgen erfolgt die Rechnungslegung jeweils monatlich im Nachhinein.

XV. Abnahme / Gewährleistung

1. Mit erstmaligem Einsatz der gelieferten Ware oder erbrachten Dienstleistung im Echtbetrieb durch den Kunden gilt die Leistung, bei teilbaren Leistungen für diese Teile, als abgenommen.
2. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch MACHT SINN, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
3. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch MACHT SINN zu. MACHT SINN wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde MACHT SINN alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Zwecks genauerer Untersuchung von eventuell auftretenden Fehlern ist der Kunde verpflichtet, das von ihm verwendete Computersystem (bei Systemen im Online-Verbund mit anderen Rechnern auch die entsprechende Verbindung), Softwareprogramme, Protokolle, Diagnoseunterlagen und Daten in angemessenem Umfang für Testzwecke während der Normalarbeitszeit MACHT SINN kostenlos zur Verfügung zu stellen und MACHT SINN zu unterstützen. MACHT SINN ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für MACHT SINN mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.



4. Von dieser Verpflichtung zur Mängelbehebung ist MACHT SINN dann befreit, wenn im Bereich des Kunden liegende Mängel dies behindern und von diesem nicht beseitigt werden. Eine Lösung des Fehlers im Bereich Software erfolgt durch ein Softwareupdate oder durch angemessene Ausweichlösungen.
5. Es obliegt dem Kunden die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. MACHT SINN haftet gegenüber dem Kunden nicht für die Korrektheit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
6. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber MACHT SINN gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
7. Die Vertragsteile stimmen überein, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist. Vereinbarte Leistungen an vom Kunden beigestellter Hard- und Software, (z.B. Installationen, Funktionserweiterungen etc) erbringt MACHT SINN in dem Ausmaß, soweit die vom Kunden beigestellten technischen Voraussetzungen es ermöglichen. MACHT SINN übernimmt keine Gewähr, dass aus den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Kunden hergestellt werden können.
8. MACHT SINN übernimmt keine Gewähr, dass sämtliche Softwarefehler behoben werden können. MACHT SINN leistet Gewähr für zugesicherte Eigenschaften und ist im Fall erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Nachbesserung berechtigt und verpflichtet, soweit dies nicht mit unangemessenem Aufwand verbunden ist.
9. Für Software, die als „GPL-Lizensierung“, „Freeware“ oder „Shareware“ klassifiziert ist, übernimmt MACHT SINN keine wie immer geartete Gewähr.
10. MACHT SINN übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software:
 - allen Anforderungen des Kunden entspricht, sofern dies nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht wurde;
 - mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet und
 - jederzeit und fehlerfrei funktioniert.
11. Im Falle der Erbringung von Internetdienstleistungen durch MACHT SINN übernimmt MACHT SINN aufgrund der bekannten nicht völligen Verlässlichkeit des Internet keine Gewähr für die Übermittlung von Daten, insbesondere nicht für deren vollständigen, richtigen und rechtzeitigen Transport.
12. Für kundenseitige Datenverluste (Kundenseitige CMS Fehlbedienung, kundenseitige Software & Extension Installationen, Kundenseitige Eigenmodifikationen) ist MACHT SINN – sofern nicht zumindest grob fahrlässig gehandelt wurde – nicht verantwortlich. Der Kunde ist für ordnungsgemäße, aktuelle Backuplösungen selbst verantwortlich.



13. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte, Namensrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. MACHT SINN haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird MACHT SINN wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde MACHT SINN schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, MACHT SINN bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt MACHT SINN hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.
14. Ein zu behandelnder Fehler der Software liegt vor, wenn die jeweils vertragsgegenständliche Software ein zu der entsprechenden Leistungsbeschreibung/Dokumentation in der jeweils letztgültigen Fassung abweichendes Verhalten aufweist und dieses vom Kunden reproduzierbar ist.

XVI. Haftung

1. MACHT SINN ist nicht verpflichtet, Daten des Kunden oder Dritter, die diese zur Bearbeitung, zur Aufbewahrung oder zum Transport übergeben, auf deren Inhalt oder logischen Gehalt zu überprüfen. Erleidet der MACHT SINN dadurch einen Schaden oder Mehraufwand, dass die ihr vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten rechtswidrige Inhalte aufweisen oder nicht in einem Zustand sind, der sie für die Erbringung der beauftragten Dienstleistung tauglich macht, so haftet der Kunde.
2. MACHT SINN haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass Dritte, deren Daten MACHT SINN zur Bearbeitung, Aufbewahrung oder Weiterleitung übernommen hat oder sonstige Personen, zu denen er in keinem Vertragsverhältnis steht, missbräuchlich handeln, sofern er diesen Missbrauch im Rahmen des Standes der Technik und der branchenüblichen Standards nicht verhindern konnte und musste.
3. MACHT SINN übernimmt keine Verantwortung für von ihr nicht betriebene, erstellte oder betreute Netze oder Netz- und sonstige Telekommunikationsdienstleistungen bis zu einer im Auftrag definierten Schnittstelle, die den hier gegenständlichen Leistungen physisch oder logisch vorgelagert sind.
4. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von MACHT SINN und deren Angestellten, Auftragnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. MACHT SINN haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen MACHT SINN ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.



5. Soweit die Haftung seitens MACHT SINN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der für MACHT SINN tätigen Personen.
6. Jegliche Haftung von MACHT SINN für Ansprüche, die auf Grund der von MACHT SINN erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn MACHT SINN ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet MACHT SINN nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter. Der Kunde hat MACHT SINN diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
7. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung durch MACHT SINN. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

XVII. Rücktritt

1. MACHT SINN ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten,
 - wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;
 - wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstanden sind, und dieser auf Ersuchen seitens MACHT SINN weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung oder Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt;
 - wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird;
 - wenn der Kunde die ihm eingeräumte Befugnis zur Nutzung von Einrichtungen von MACHT SINN zur Begehung rechtswidriger Handlungen oder der Schädigung Dritter missbraucht.
 - der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
2. Der Rücktritt kann aus obigen Gründen auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung erklärt werden.
3. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von MACHT SINN sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde, sowie für von MACHT SINN erbrachte Vorbereitungshandlungen. MACHT SINN steht anstelle dessen auch das Recht zu, vom vereinbarten Eigentumsvorbehalt gebrauch zu machen und die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen.



4. Tritt der Kunde aus Gründen, die nicht von MACHT SINN zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in Höhe des für MACHT SINN nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 80 % des Nettoauftragswerts als vereinbart. Das richterliche Mäßigungsrecht wird ausgeschlossen. Im Falle der berechtigten außerordentlichen Kündigung durch MACHT SINN hat diese Anspruch auf Ersatz jener Aufwendungen, die im Hinblick auf die Begründung und Erfüllung dieses Auftrags entstanden sind (z.B. durch die Anschaffung von Geräten), und die durch die während der Laufzeit des Vertrags vom Kunden bezahlten Entgelte noch nicht abgegolten sind.

XVIII. Urheberrecht und Nutzung

1. Alle aus dem Urheberrecht an den vereinbarten Leistungen oder sonst aus der Schaffung der dem Kunden zur Verfügung gestellten Leistungen abgeleiteten Rechte stehen MACHT SINN bzw. deren Lizenzgebern zu. Der Kunde erhält lediglich das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, diese Leistungen nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang zu nutzen. Ist der Gegenstand des Vertrages eine spezifizierte Hardware, so hat der Kunde das Recht, diese ausschließlich am vereinbarten Aufstellungsort und im Ausmaß der erworbenen Anzahl der Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden. Die von MACHT SINN erbrachten Leistungen und Lieferungen darf der Kunde ohne gegenteilige Vereinbarung mit MACHT SINN nur selbst, insbesondere auch nicht für verbundene Unternehmen (z.B. Tochter-, Mutter-, Schwestergesellschaften und Zweigniederlassungen) und für die Dauer des Vertragsverhältnisses nutzen.
2. Konkret handelt es sich bei den urheberrechtlich geschützten Leistungen um sämtliche Leistungen von MACHT SINN, insbesondere auch in elektronischer Form, einschließlich jener aus Präsentationen wie zum Beispiel Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbels, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias.
3. Alle anderen Rechte sind MACHT SINN bzw. dem Lizenzgeber vorbehalten; ohne deren vorheriges schriftliches Einverständnis ist der Kunde daher insbesondere nicht berechtigt, die Software, Datenbanken, graphischen Gestaltungen oder sonstigen Sachen, an denen Rechte von MACHT SINN oder Dritten bestehen, zu vervielfältigen, zu ändern, Dritten zugänglich zu machen oder auf einer anderen als der vertragsgegenständlichen Hardware zu benutzen, sofern dies nicht anders vereinbart ist oder sich zwingend aus der Natur des Auftrags ergibt.
4. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Kunden unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Quellcode an Dritte, aus welchen Gründen auch immer, weiterzugeben und haftet bei der solchen Weitergabe auch im Sinne dieses Vertrages.



6. Werden Lizenzrechte für verwendete Werke angekauft, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung nicht über den insbesondere inhaltlichen, zeitlichen und räumlichen Nutzungsbereich, für den die Lizenzrechte erworben wurden, hinausgeht. Sofern diese Leistung nicht gesondert vereinbart wurde, wird MACHT SINN die erworbenen Rechte (Bilder, Stockimages, Footage, Softwarelizenzen und andere Lizenzrechte, Domains usw.) nicht aktuell halten und nicht vor deren Ablauf warnen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, zeitlich begrenzt erworbene Rechte fristgerecht zu verlängern.

XIX. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern des anderen Vertragspartners, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen.

XX. Datenschutz

1. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Mobilnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Websiteadresse, Bankverbindungen, UID-Nummer, Steuernummer, offene Forderungen und deren Fälligkeit zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.
2. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.
3. **Datenschutz durch MACHT SINN.** Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers bzw. dessen betroffene Mitarbeiter durch MACHT SINN zum Zweck der Vertragserfüllung erfolgt auf Grundlage der freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten), des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften. Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten) und zum Abschluss des Vertrages. Die Nichterteilung der Einwilligung bzw. das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hätte jedoch zur Folge, dass der Auftrag nicht übernommen werden kann. Es erfolgt eine mit dem Zweck der Vertragserfüllung zu vereinbarende Weiterverarbeitung der Daten durch MACHT SINN zum Zweck des Direktmarketings in nicht einwilligungspflichtigen Formen wie dem adressierten postalischen Versand von Werbung. Eine Weiterverarbeitung zum Zweck des Direktmarketings in einwilligungspflichtigen Formen wie dem elektronischen Versand von Werbung oder der Schaltung personenbezogener Werbeanzeigen erfolgt nur aufgrund der Grundlage einer zusätzlichen freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers. Zur Erteilung der Einwilligung besteht keine Verpflichtung. Die Nichterteilung der Einwilligung hätte nur zur Folge, dass der Auftraggeber keine Werbung in einwilligungspflichtigen Formen erhält. Sämtliche Daten



unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Versanddienstleister etc., nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Der Auftraggeber willigt in die weltweite Verarbeitung seiner Daten, insbesondere zum Zweck des Remote-Zugriffs durch MACHT SINN zum Zweck auftragsbezogener Verarbeitungsvorgänge, z.B. in Notfällen während Dienstreisen von MACHT SINN, ein. Die Daten des Auftraggebers werden zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge gespeichert. Der Auftraggeber hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Im Fall der schriftlichen Erteilung der Einwilligung kann der Widerruf nur schriftlich erfolgen, im Fall der Einwilligung in den Erhalt elektronischer Werbung kann dies gegebenenfalls auch durch Klick auf den Abmeldelink erfolgen. In diesem Fall wird die Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt. Der Auftraggeber hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Im Fall des Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet.

4. **Datenschutz durch den Auftraggeber.** Die Verarbeitung personenbezogener Daten von MACHT SINN bzw. deren betroffene Mitarbeiter durch den Auftraggeber zum Zweck der Vertragsabwicklung erfolgt auf Grundlage des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften. Es besteht keine Verpflichtung zum Abschluss des Vertrages. Das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hätte jedoch zur Folge, dass der Auftrag nicht vergeben werden kann. Eine Weiterverarbeitung der Daten durch den Auftraggeber zu anderen Zwecken ist unzulässig. Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten von MACHT SINN, abgesehen von der Weitergabe an zur Vertragsabwicklung notwendige Empfänger wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Versanddienstleister etc., ist nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. mit Einwilligung von MACHT SINN zulässig. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Daten von MACHT SINN zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge zu speichern.
5. **Betroffenenrechte.** MACHT SINN und der Auftraggeber bzw. deren betroffene Mitarbeiter haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 531 15 - 202525, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

XXI. Rechtswahl, Gerichtsstand

Für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes der Stadt Salzburg vereinbart. Ist der Kunde Verbraucher im Sinn des § 1 KSchG und hat dieser zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit jenes österreichischen Gerichtes, das für diesen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt örtlich zuständig ist. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.



XXII. Sonstiges

1. Erfüllungsort ist der Sitz von MACHT SINN.
2. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald MACHT SINN die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.